

STÄDTEBAULICHER VERTRAG

über

die Sicherung und Durchführung von Maßnahmen zur Kompensation von nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft nach § 1a Abs. 3 BauGB gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 223 „Sondergebiet Handel an der Südstraße“, Dessau-Roßlau

nach den §§ 4b und 11 Abs. 1 BauGB in der gültigen Fassung

zwischen der

**Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau**

vertreten durch den

**Oberbürgermeister
Herrn Peter Kuras**

nachfolgend Stadt genannt

und der

**EDEKA-MIHA Immobilien-Service GmbH
Wittelsbacherallee 61
32427 Minden**

vertreten durch

**zwei Geschäftsführer
oder
einen Geschäftsführer und einen Prokuristen**

nachfolgend Vorhabenträger genannt

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am 07. Dezember 2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 223 „Sondergebiet Handel an der Südstraße“ gefasst (Beschlussvorlage BV/350/2016/III-61). Der Vorhabenträger ist an der Aufstellung des Bebauungsplanes interessiert und hat sich im Antrag vom 09.08.2016 zur vollständigen Tragung der Kosten seines Vollzuges verpflichtet. Durch den Vollzug des Bebauungsplanes kommt es zum Verlust von 24 Bäumen. Zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ort- oder Landschaftsbildes, zur Abwehr schädlicher Einwirkungen und angesichts der Bedeutung von Bäumen als Lebensstätten bestimmter wildlebender Pflanzen- und Tierarten vereinbaren Stadt und Vorhabenträger folgendes:

§ 1

Vertragszweck

- (1) Der nachfolgende Städtebauliche Vertrag dient der Sicherung und Durchführung von Maßnahmen zur Kompensation von nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts durch bauliche Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 223 gemäß § 1a Abs. 3 BauGB.
- (2) Gegenstand des Vertrages sind die Durchführung und Finanzierung der nach Art und Umfang in diesem Vertrag und den diesem anliegenden Unterlagen bestimmten und nach Maßgabe der Abwägung erforderlichen Kompensationsmaßnahmen.

§ 2

Art und Umfang der Kompensation

- (1) Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes beabsichtigten Bauvorhaben und Baumfällungen stellen Maßnahmen dar, die eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Ortsbildes zur Folge haben. Art und Umfang der auf Grund der Maßnahmen zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und die sich daraus ergebenden Pflichten zur Pflanzung von 37 Bäumen sind im Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan im Einzelnen beschrieben. Davon werden 5 Bäume im Plangebiet und 32 Bäume außerhalb des Plangebietes als Ersatz gepflanzt.
- (2) Der Vorhabenträger erkennt den Umweltbericht (Umweltprüfung) als Grundlage für die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 223 und demzufolge die unter den §§ 4 ff. aufgelisteten naturschutzfachlichen Forderungen und Maßnahmen an.

§ 3

Vertragsgebiet

- (1) Die Ergebnisse der zum Bebauungsplan durchgeführten Umweltprüfung haben ergeben, dass der Ersatz für die im Bebauungsplangebiet zu erwartenden Fällung von Bäumen überwiegend nur extern erfolgen kann.
- (2) Die Anlagen 1 und 2 zu diesem Vertrag bestimmen deshalb im Einvernehmen zwischen Stadt und Vorhabenträger die Standorte für die Ersatzpflanzungen nach den Bestimmungen dieses Vertrages.

§ 4

Leistungen des Vorhabenträgers

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, bei der Bauausführung im Rahmen des Vollzugs des Bebauungsplan Nr. 223 die in der Anlage 2 zu diesem Vertrag genannten Baumpflanzungen jeweils auf eigene Kosten durchzuführen.
- (2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich des Weiteren zur Durchführung folgender Maßnahmen:
 - Erarbeitung der Planungsunterlagen für die o.g. Baumstandorte 1-32 unter Berücksichtigung o.g. erforderlicher Leistungen und Baumgrößen und der in der Tabelle aufgeführten Baumarten

- Abstimmung der Planungsunterlagen mit dem Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste der Stadt Dessau-Roßlau. Das Amt hat das Recht der Einbeziehung Dritter, insbesondere des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau, der Unteren Naturschutzbehörde, des Tiefbauamtes der Stadt und der Stadtwerke Dessau
- Beantragung der Freigabe der Pflanzmaßnahmen beim Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste der Stadt Dessau-Roßlau
- Fachgerechte Pflanzung der Bäume gemäß DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten in Verbindung mit FLL Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 und 2 incl. Aushub der notwendigen Pflanzgrube im erforderlichen Umfang, Lockerung des Boden und Beseitigung von Wurzelwerk, fachgerechtem Verfüllen der Pflanzgrube, Setzen einer Baumverankerung (Dreibock), Erstellen eines Gießrandes, ggf. notwendiger Bodenverbesserung, Rindenschutzanstrich, Fertigstellungspflege, Entwicklungspflege und Rückbau der Baumverankerung

Die Pflanzung hat spätestens in der auf die Baufertigstellung des Vorhabens folgenden Pflanzperiode zu erfolgen.

- (3) Der Vorhabenträger hat zum Zwecke der Abnahme dem Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste die Fertigstellung schriftlich anzuzeigen. Der Vorhabenträger ist berechtigt, die jeweilige Fertigstellung einzelner Abschnitte anzuzeigen und die (Teil-)Abnahme binnen vier Wochen nach Zugang der Anzeige zu verlangen. Werden Mängel bei der Abnahme festgestellt, sind diese auf Kosten des Vorhabenträgers zu beseitigen.
- (4) Der Vorhabenträger sichert der Stadt darüber hinaus zu, dass er diese Verpflichtungen bei der Veräußerung der Baugrundstücke vertraglich auch an die jeweiligen Erwerber weitergibt.

§ 5

Leistungen der Stadt Dessau-Roßlau

- (1) Die Stadt Dessau-Roßlau stellt die in der Tabelle unter Anlage 2 aufgeführten Standorte dem Vorhabenträger kostenfrei zur Verfügung. Alle Standorte befinden sich im städtischen Eigentum.
- (2) Die Stadt Dessau-Roßlau übernimmt ab dem Standjahr 4 (nach fachgerechter Abnahme), die Leistungen nach der Entwicklungspflege.
- (3) Nach Anzeige der Fertigstellung durch den Vorhabenträger erfolgt die Abnahme der erbrachten Leistungen gemeinsam mit dem Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste der Stadt Dessau-Roßlau. Das Ergebnis ist zu protokollieren und von den Vertragspartnern zu unterzeichnen.

§ 6

Sicherung des Vertrages

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hinsichtlich der Ersatzpflanzungen hat der Vorhabenträger der Stadt

- für die Pflanzung und die Maßnahmen bis zum Ablauf des 3. Standjahres eine unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft einer Großbank eines in der EU zugelassenen Kreditinstitutes oder -versicherers in Höhe von 27.100,00 € (in Worten: siebenundzwanzigtausendeinhundert) auszuhändigen. Die Kosten sind einvernehmlich zwischen Vorhabenträger und Stadt auf der Grundlage der in der Anlage 3 beigefügten

Handwritten signature

Kostenschätzung bestimmt worden. Die Bürgschaft ist spätestens nach dem 4. Standjahr vollständig zurückzugeben.

Die Bürgschaft wird durch die Stadt entsprechend der Erbringung / Zahlung der jeweiligen Einzelmaßnahmen freigegeben.

Die Bürgschaft muss mindestens folgende Erklärung des Bürgen enthalten:

- die Benennung der Hauptschuld sowie den Bürgschafts- bzw. Haftungsbetrag
- die Bezeichnung des Hauptschuldners, des Gläubigers und des Bürgen
- den Verzicht auf Anfechtung und Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) sowie den
- Verzicht auf die Einrede der Anfechtbarkeit wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Forderungen (§ 770 BGB)
- eine zeitliche Regelung zur Gültigkeitsdauer. Sie gilt solange und soweit die Forderungen aus diesem Vertrag nicht in vollem Umfang erfüllt wurden. Der Bestand der Bürgschaft wird nicht berührt, wenn die Parteien eine Verlängerung der Ausführungsfristen vereinbaren. Sie erlischt mit Rückgabe der Bürgschaftsurkunde
- Die Ansprüche aus der Bürgschaft verjähren nicht vor den gesicherten Ansprüchen. Als Höchstgrenze gilt die Frist des § 202 Abs. 2 BGB.
- Eine Hinterlegung der Bürgschaftsurkunde ist ausgeschlossen.

§ 7

Ersatzvornahme, Inanspruchnahme der Sicherheiten

Erfüllt der Vorhabenträger seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht, nicht vollständig oder fehlerhaft, so setzt ihm die Stadt schriftlich eine angemessene Frist zur Erfüllung. Nach dem fruchtlosen Ablauf dieser Frist ist die Stadt berechtigt, notwendige Arbeiten zur Erfüllung der Verpflichtungen auf Kosten des Vorhabenträgers ggf. unter Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung gemäß § 6 selbst auszuführen oder von Dritten ausführen zu lassen.

Für den Fall, dass über das Vermögen des Vorhabenträgers das Insolvenzverfahren bzw. ein vergleichbares gesetzliches Verfahren beantragt oder ein solches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird, kann die Stadt die nicht erbrachten Leistungen unter Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung gemäß § 6 auf Kosten des Vorhabenträgers selbst ausführen oder durch einen Dritten ausführen lassen. Im Falle der Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gilt dies jedoch nur, wenn der Vorhabenträger bzw. der für ihn eingesetzte Insolvenzverwalter zuvor unter angemessener Fristsetzung erfolglos zur Fertigstellung der Arbeiten aufgefordert worden ist.

§ 8

Rechtsnachfolge

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, sämtliche ihm obliegenden Pflichten aus diesem Vertrag seinem evtl. Rechtsnachfolger aufzuerlegen und diesen entsprechend zu verpflichten.

Der Vorhabenträger haftet für die Erfüllung dieses Vertrages neben seinem Rechtsnachfolger solange weiter, bis die Stadt dem Eintritt des Rechtsnachfolgers in den Vertrag schriftlich zugestimmt hat.

§ 9

Haftungsausschluss

(1) Aus diesem Vertrag entstehen der Stadt keine Verpflichtungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 223. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 223 tätigt oder schon getätigt hat, ist ausgeschlossen.

- (2) Für den Fall der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 223 können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Nichtigkeit des Bebauungsplans Nr. 223 im Verlauf eines eventuellen gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt.
- (3) Aus diesem Vertrag entstehen der Stadt zudem keine Verpflichtungen, bei Bekanntwerden von standortbezogenen Besonderheiten Zusatzkosten, beispielsweise für Leitungsumverlegungen, zu übernehmen.

§ 10

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages sind folgende Anlagen:

- 1) Vertragsgebiet mit Übersicht der Baumstandorte
- 2) Tabellarische Übersicht der Baumpflanzung und Pflanzstandorte
- 3) Kostenschätzung

§ 11

Wirksamwerden des Vertrages

- (1) Der Vertrag wird wirksam, wenn der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 223 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen hat und dieser Beschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht ist.
- (2) Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Unterzeichnung durch Stadt und Vorhabenträger.

§ 12

Schlussbestimmung / Salvatorische Klausel

Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Der Vorhabenträger und die Stadt erhalten je eine Ausfertigung.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 13 Erfüllungs- und Gerichtsstand

Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Dessau-Roßlau.

Stadt Dessau-Roßlau

Vorhabenträger

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Dienstsiegel)

(Unterschrift)

Carl Niklas Daser


ppa. Moritz Alexander Hoppe



Anlage 2) Tabellarische Übersicht der Baumpflanzung und Pflanzstandorte

Das in der Tabelle aufgeführte Koordinatensystem, bestehend aus jeweils einen Hoch- und Rechtswert, kann dem amtlichen Bezugssystem ETRS 89 entnommen werden.

Nr.	Bezirk	Objekt	Standort-Nr.	Rechtswert	Hochwert	Pflanzart
1	01 Innerstädtischer Bereich Nord	01 11012_ S-Ringstraße	46	32723738,13	5748756,937	Sophora Japonica -Japanischer Schnurbaum
2	01 Innerstädtischer Bereich Nord	01 11012_ S-Ringstraße	58	32723629,59	5748839,614	Sophora Japonica -Japanischer Schnurbaum
3	01 Innerstädtischer Bereich Nord	01 11012_ S-Ringstraße	63	32723601,98	5748883,303	Sophora Japonica -Japanischer Schnurbaum
4	01 Innerstädtischer Bereich Nord	01 11012_ S-Ringstraße	65	32723593,45	5748901,648	Sophora Japonica -Japanischer Schnurbaum
5	01 Innerstädtischer Bereich Nord	01 11012_ S-Ringstraße	71	32723569,69	5748964,508	Sophora Japonica -Japanischer Schnurbaum
6	01 Innerstädtischer Bereich Nord	01 12051_ G-Schillerpark	913	32723685,19	5748862,955	Betula utilis Syn B. jacquemontii, -Schneebirke
7	01 Innerstädtischer Bereich Nord	01 12051_ G-Schillerpark	915	32723687,32	5748856,074	Betula utilis Syn B. jacquemontii, -Schneebirke
8	01 Innerstädtischer Bereich Nord	01 12051_ G-Schillerpark	917	32723690,55	5748846,426	Betula utilis Syn B. jacquemontii, -Schneebirke
9	01 Innerstädtischer Bereich Nord	01 12051_ G-Schillerpark	918	32723692,08	5748838,907	Betula utilis Syn B. jacquemontii, -Schneebirke

Nr.	Bezirk	Objekt	Standort-Nr.	Rechtswert	Hochwert	Pflanzart
10	01 Inner- städtischer Bereich Nord	01 12051_ G-Schillerpark	920	32723709,73	5748840,244	Larix decidua -Europäische Lärche
11	01 Inner- städtischer Bereich Nord	01 12051_ G-Schillerpark	921	32723713,26	5748841,694	Larix decidua -Europäische Lärche
12	01 Inner- städtischer Bereich Nord	01 12051_ G-Schillerpark	925	32723719,47	5748840,903	Larix decidua -Europäische Lärche
13	01 Inner- städtischer Bereich Nord	01 12051_ G-Schillerpark	932	32723733,99	5748860,489	Betula utilis Syn B. jacquemontii, -Schneebirke
14	04 Süd	04 11188_ G-Gustav-Jeuthe- Str.	13	32723633,98	5745021,656	Quercus Robur -Eiche Stiel
15	04 Süd	04 11188_ G-Gustav-Jeuthe- Str.	15/1	32723631,13	5745038,594	Quercus Robur -Eiche Stiel
16	04 Süd	04 12046_ G-Grünfläche Lorkpromende	35/3	32723907	5744776,513	Crataegus Laevigata `Paul's Scarlet` -Dorn Rot
17	04 Süd	04 11190_ S-Südstraße (Dessau)	41/1	32723866,93	5745187,519	Quercus Robur -Eiche Stiel
18	04 Süd	04 11190_ S-Südstraße (Dessau)	41/2	32723859,91	5745184,218	Quercus Robur -Eiche Stiel
19	04 Süd	04 11190_ S-Südstraße (Dessau)	41/3	32723864,88	5745178,145	Quercus Robur -Eiche Stiel
20	09 Ziebigk	09 11406_S- Ebertallee	60	32721719,76	5748545,011	Tilia Platyphyllos -Linde Sommer
21	04 Süd	04 12046 _G-Grünfläche Lorkpromenade	34	32723899,42	5744793,857	Crataegus Laevigata `Paul's Scarlet` -Dorn Rot
22	04 Süd	04 12046 _G-Grünfläche Lorkpromenade	36/1	32723912,34	5744764,523	Crataegus Laevigata `Paul's Scarlet`

Nr.	Bezirk	Objekt	Standort-Nr.	Rechtswert	Hochwert	Pflanzart
						-Dorn Rot
23	04 Süd	04 12046 _G-Grünfläche Lorkpromenade	36/2	32723915,57	5744758,448	Crataegus Laevigata Scarlet` -Dorn Rot `Paul's
24	04 Süd	04 12046 _G-Grünfläche Lorkpromenade	39/1	32723922,04	5744744,83	Crataegus Laevigata Scarlet` -Dorn Rot `Paul's
25	03 Inner- städtischer Bereich Süd	03 12047 _G-Pollingpark	144/1	32723117,48	5746164,374 (Achtung: Koordinaten müssen nicht genau einge- halten werden!)	Prunus avium `Plena`, -Gefülltblühende Vogelkirsche
26	07 Mildensee	07 11730 _S-Sonnenallee	1	32728193,07	5746156,239	Sorbus Intermedia -Schwedische Mehlbeere
27	07 Mildensee	07 11252 _S-Kapenstraße	5/3	32726834,44	5746832,206 (Achtung: Koordinaten müssen nicht genau einge- halten werden!)	Sorbus aria `Magnifica` -Mehlbeere
28	07 Mildensee	07 11252 _S-Kapenstraße	5/2	32726830,92	5746828,848 (Achtung: Koordinaten müssen nicht genau einge- halten werden!)	Sorbus aria `Magnifica` -Mehlbeere
29	07 Mildensee	07 11252 _S-Kapenstraße	5/1	32726821,62	5746819,185 (Achtung: Koordinaten müssen nicht genau einge- halten werden!)	Sorbus aria `Magnifica` -Mehlbeere
30	07 Mildensee	07 11252 _S-Kapenstraße	5/4	32726851,21	5746846,845 (Achtung: Koordinaten müssen nicht genau einge- halten werden!)	Sorbus aria `Magnifica` -Mehlbeere
31	07 Mildensee	07 11594 _G-Wilhelm- Feuerherdt-Platz	19	32726782,21	5746604,138 (Achtung: ca. 1,50-2,00 m	Acer Platanoides -Spitzahorn

Nr.	Bezirk	Objekt	Standort-Nr.	Rechtswert	Hochwert	Pflanzart
						in Richtung Osten verschieben)
32	07 Mildensee	07 12057 _G-Festplatz Mildensee	42	32726687,81	5746573,522	Malus Floribunda -Zierapfel

Handwritten signature

Anlage 3) Kostenschätzung

Kostenzusammenstellung			
<p>Vorbemerkungen Die nachfolgende Kostenschätzung umfasst die Baumpflanzungen einschließlich einer Fertigstellungspflege (1 Jahr) und einer Entwicklungspflege (2 Jahre). Unberücksichtigt bleiben Kosten für ggf. notwendige Leitungsumverlegungen und weitere ggf. notwendige Aufwendungen. (AG=Arbeitsgang)</p>			
Teil A			
	Menge	EP	Kosten
<u>Pflanzarbeiten</u>			
Baum liefern (H., 3xv., StU = 16-18 cm)	32 Stck.	120,00 €/ Stck.	3.840,00 €
Baum pflanzen (incl. Pflanzgrube ausheben und verfüllen, Verdunstungsschutz, Gießrand, Mulchschicht, wässern)	32 Stck.	95,00 €/ Stck.	3.040,00 €
Dreibockverankerung mit Wildverbisschutz herstellen	32 Stck.	40,00 €/ Stck.	1.280,00 €
<u>Fertigstellungspflege</u>			
Fertigstellungspflege (3 AG)	96 Stck.	4,80 €/ Stck.	460,80 €
Wässern (10 AG)	320 Stck.	5,50 €/ Stck.	1.760,00 €
<u>Entwicklungspflege (2 Jahre)</u>			
Rindenschutz (Verdunstungsschutz entfernen, Rindenschutz durch Stammschutzfarbe)	32 Stck.	17,00 €/ Stck.	544,00 €
Entwicklungspflege (3 AG / Jahr) (Unkraut entfernen, Mulchdecke ergänzen, Erziehungsschnitt)	192 Stck.	4,80 €/ Stck.	921,60 €
Wässern (10 AG / Jahr)	640 Stck.	5,50 €/ Stck.	3.520,00 €
Dreibock entfernen	32 Stck.	4,00 €/ Stck.	128,00 €
Nebenkosten (z.B. Baustelleneinrichtung)		pauschal	800,00 €
Kosten netto			16.294,40 €
Mehrwertsteuer 19 %			3.095,94 €
Gesamtkosten			19.390,34 €

Teil B Planung	
<u>Planungsleistungen zu vorgenannten Pflanzarbeiten/ Fertigstellungspflege/Entwicklungspflege</u>	
anrechenbare Kosten	20.000,00 €
Honorarzone	III
Honorarsatz	Mindestsatz
erbrachte Leistungen	100% = 5.229,00 €
besondere Leistungen	1.000,00 €
Zwischensumme	6.229,00 €
Nebenkosten 4%	249,16 €
Netto Honorar	6.478,16 €
19 % MwSt	1.230,85 €
Brutto Honorar	7.709,01 €

Ha



Kein amtlicher Auszug, nur für den internen Gebrauch der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau

B-Plan Nr. 223 "Sondergebiet Handel an der Südstraße", Ersatzmaßnahmen

Gemarkung: gemarkungsnr. Flur: flurnummer Flurstück: zeile / reihe Maßstab 1:25.000
13.05.2019

erstellt: Stadt Dessau-Roßlau, MGL/ers, Amt für Stadtentwicklung, Da...

Ausdruck aus der Geodaten-Informationskarte
Stadtgrundkarte, Topographische Stadtkarte, Stadtplan: LS150, HS160; Leistungen der DVV (03/2018, ohne Gewähr);
Luftbild (Befliegung 2019); Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, Stand: 02/2019;
Topographische Karten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2018 / A19-214-2009-7

Handwritten signature or initials.